



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Kaltschnee
Schloßpark 2
63505 Langenselbold

Langenselbold, 09. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die beiden Fraktionen von CDU und FW, sowie der FDP-Stadtverordnete Sack, stellen zur kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2025 den nachfolgenden Antrag:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FW und des Stadtverordneten Sack (FDP) – Bestimmung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zum Akten-einsichtsausschuss „Ärzte- und Gesundheitszentrum“

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold bestimmt den Planungs-, Bau- und Umwaltausschuss (PBUA) der Stadt Langenselbold gemäß § 50 Abs. 2 HGO als Akteureinsichtsausschuss.
2. Der Akteureinsichtsausschuss widmet sich der Angelegenheit: „Baus eines Ärzte- und Gesundheitszentrums im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbepark Langenselbold West inkl. des Grundstücksverkaufs“ namentlich „Akteureinsichtsausschuss Ärzte- und Gesundheitszentrum“ genannt. Zur Angelegenheit gehören ausdrücklich die Kaufverträge (Stadt & VitalAG, VitalAG & Schoofs Immobilien GmbH), die Kommunikation des Magistrats mit den Investoren, sowie weitere planerische Unterlagen.

Begründung:

Politische Begründung: Langenselbold braucht dringend mehr Ärzte. Der Bau des Ärzte- und Gesundheitszentrums ist daher die wichtigste städtebauliche Maßnahme der Stadt Langenselbold. Leider verzögert und erschwert sich diese Maßnahme seither durch unerwartete Entwicklungen. Diese Entwicklungen liegen seither außerhalb des Handlungsbereichs der Stadt in den Händen Dritter. Wir als CDU, FW und FDP sind überzeugt, dass die Stadt Langenselbold das Heft des Handelns zurückerhalten muss. Dazu gilt es politisch und fachlich alle Möglichkeiten abzuwägen. Hierfür ist für uns ein Einblick in die Akten inkl. des geschlossenen Kaufvertrags (Stadt und VitalAG) und Folgeverträge (Vital AG/Schoofs) der unabdingbare erste Schritt.

Formale Grundlage: Gemäß Hessischer Gemeindeordnung HGO steht es Fraktionen oder einem Viertel der Stadtverordneten die Bildung und die Bestimmung eines Ausschusses zur Akteneinsicht zu verlangen (vgl. § 50 Abs. 2 HGO). Der gemeinsame Antrag von CDU und Freie Wähler, sowie des FDP-Stadtverordneten Sack erfüllt diese Voraussetzungen ausdrücklich. So verlangen zwei Fraktionen und ein einzelner Stadtverordneter die Einrichtung des Akteneinsichtsausschusses. Dies entspricht 17 Vertreterinnen und Vertretern, weit über einem Viertel der Stadtverordneten dies verlangt.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Vorlage hat vorerst keine finanziellen Auswirkungen, da sich lediglich um ein internes Verfahren innerhalb der zuständigen politischen Gremien handelt.

Florian Gibbe
Fraktionsvorsitzender
CDU Langenselbold

Christiane Kapp
Fraktionsvorsitzende
FW Langenselbold

Christof Sack
Stadtverordneter
FDP Langenselbold